

Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Münster

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

1. Rahmenbedingungen

Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind seit 2007 selbstständige Körperschaften in Trägerschaft des Landes. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen gehören neben dem seit 01. Oktober 2014 geltenden Hochschulzukunftsgesetz der bilateral mit dem Land ausgehandelte Hochschulvertrag (2015-2016) mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016 sowie die Hochschulvereinbarung NRW 2016. In der Hochschulvereinbarung sind die bis zum 31. Dezember 2016 gültigen finanziellen Rahmenbedingungen für die Hochschulen des Landes NRW festgehalten. Die Vereinbarung wurde zwischenzeitlich neu gefasst für die Laufzeit von 2017 bis 2021.

Die WWU gehört mit 43.835 ordentlich Studierenden im Wintersemester 2016/17 (Wintersemester 2015/16: 42.974) zu den größten Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland. Von den 43.835 Studierenden sind 53,8 % Frauen (2015/16: 53,7 %); der Ausländeranteil beträgt 7,6 % (2014/15: 7,6 %). Im Wintersemester 2016/17 wurden mehr als 120 Studienfächer und 280 Studiengänge angeboten. In diesen studierten im Studienjahr 2016 12.276 Studienanfänger im ersten Fachsemester (2015: 11.783).

Zu den Hochschulbediensteten gehörten am 31. Dezember 2016 insgesamt 12.112 (i.Vj. 12.079) Bedienstete inkl. des Fachbereichs Medizin mit 1.961 (i.Vj. 1.956) Bediensteten. Davon wurden 614 Bedienstete auf Professuren geführt inkl. 107 Professuren für den Fachbereich Medizin. Ferner waren 62 Juniorprofessoren bzw. Juniorprofessorinnen und 3.203 (i.Vj. 3.175) wissenschaftliche sowie 2.156 (i. Vj. 2.209) Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung an der WWU beschäftigt. Ebenso waren an der WWU 3.318 (i. Vj. 3.332) Personen mit Hilfskraftverträgen beschäftigt, 875 (i.Vj. 853) Personen wurden als Lehrbeauftragte geführt.

Im Jahrbuch 2016 sowie dem statistischen Jahrbuch 2016 der WWU sind die wesentlichen Ereignisse und Rahmendaten veröffentlicht. Eine Veröffentlichung im Internet steht unter <http://www.uni-muenster.de/wwu/dokumentation> zur Verfügung.

Die Bewirtschaftung der Hochschulen ist seit 2007 durch die Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO) sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV) geregelt.

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster hat vom Wahlrecht der Rechnungslegung gemäß HWFVO Gebrauch gemacht und das Rechnungswesen ab dem 1. Januar 2010 auf kaufmännische Grundsätze umgestellt. Es handelt sich somit um den 7. Jahresabschluss entsprechend der Aufstellungsvorschriften der HWFVO in der 4. Fassung in Verbindung mit den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzes (HGB).

2. Darstellung der Lage und Entwicklung der Universität im Wirtschaftsjahr 2016

Die WWU hat lt. Beschluss des Hochschulrates einen ausgeglichenen Haushalt/Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Jahresabschluss 2016 weist einen Jahresüberschuss von TEUR 17.837 aus, nachdem im Vorjahr ein Jahresüberschuss von TEUR 13.026 ausgewiesen wurde.

Zum Wirtschaftsplan gehört inzwischen auch die Aufstellung einer Plan-GuV, die den Soll-Ist-Vergleich ermöglicht (s. Anlage zum Lagebericht).

2.1 Ertragsentwicklung

Die Ertragsentwicklung 2016 wird ebenso wie in den Vorjahren stark durch die Entwicklung der Zuwendungen beeinflusst. Hervorzuheben sind die bereitgestellten Mittel des Hochschulpaktes für die Finanzierung zusätzlicher Studienplätze. Die Mittel stehen befristet bis 2023 zur Verfügung und werden auch in den nächsten Jahren die Ertragslage positiv beeinflussen.

Im Ertragsteil der Wirtschaftsplanung ist deutlich erkennbar, dass bei der Planaufstellung von einem größeren Verbrauch der Sondermittel ausgegangen wurde (Pos. 1.ba) und dass die Zuwendungen an hoheitlichen Drittmitteln wesentlich zu gering veranschlagt wurden (Pos. 1.bb). Durch die Darstellung der nicht verbrauchten Zuwendungen als Verbindlichkeiten sind unter der Position 1.ba und bb die entsprechenden Aufwendungen aus Drittmitteln und Sondermitteln unter der Pos. 6 bis 9 gespiegelt. Auch für die Pos. 5 „Sonstige betriebliche Erträge“, die u. a. die wirtschaftliche Tätigkeit der WWU abbildet, ist das Ertragsvolumen zu vorsichtig geschätzt worden.

2.1.1 Erträge aus dem Landeszuschuss

Der Grundhaushalt der Universität besteht aus dem Landeszuschuss, der für den Personal- und Sachaufwand sowie für Investitionen im Fachkapitel 06121 im Landeshaushalt veranschlagt ist.

Im Aufwuchs der Landeszuschüsse für die WWU in Höhe von TEUR 1.159 ist im Wesentlichen die tarifliche und besoldungsrechtliche Anpassung der Personalkosten, die Erhöhung der Mietkosten an den BLB infolge der Fertigstellung des Schlossplatzes 4 und 7 sowie die Miete für die Bibliothek im Innenhof Fürstenberghaus enthalten. Die Übertragung der Mietkosten ins Hochschulkapitel 06121 erfolgt im Haushaltsjahr 2018, in 2016 und 2017 werden die Mittel als Einzelzuweisung bereitgestellt. Durch den Abzug des Zukunftsfonds in Höhe von TEUR 1.700 fällt die Erhöhung von 2015 zu 2016 entsprechend kleiner aus. Die Zuweisung der leistungsorientierten Mittelverteilung in Höhe von TEUR 647 (i.Vj. TEUR 361) erhöhen die Erträge aus dem Landeszuschuss gegenüber dem Jahr 2015.

Ohne die Medizin betrug der Zuschuss für laufende Zwecke und sonstige Investitionen der WWU TEUR 266.733 (i.Vj. TEUR 265.573). Die Veranschlagung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgt hiervon getrennt und wird nicht über den Haushalt der Universität bewirtschaftet. Die Zuweisung des Landes für die Medizin erfolgt aber über die Universität, die den Zuschuss in unveränderter Form im Rahmen der Auftragsverwaltung an das Universitätsklinikum Münster weiterleitet. Der Zuschuss für die Medizin betrug im

abgelaufenen Wirtschaftsjahr TEUR 130.244 (i.Vj. TEUR 127.400). Ab dem 01. Juli 2016 erfolgt die zahlungsmäßige Abwicklung des Zuschusses für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin direkt über die Konten des Universitätsklinikums. Die Buchung erfolgt weiterhin über die Bücher der WWU.

2.1.2 Erträge aus den Zuwendungen des Landes

Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) sind für das Jahr 2016 in Höhe von TEUR 17.530 ertragswirksam vereinbart worden.

Neben den Zuwendungsmitteln für die Qualitätsverbesserung sind für den Bereich der Lehre die Zuweisungen aus dem Hochschulpakt II (HP II) und dem Hochschulpakt III (HP III) von herausragender Bedeutung. In den zuletzt im März 2015 angepassten Vereinbarungen zum Hochschulpakt II hat sich die WWU (ohne Medizinische Fakultät) zur Aufnahme von 3.172 zusätzlichen Studienanfängern (im 1. Hochschulsesemester) in den Jahren 2011 bis 2015 verpflichtet. Hierfür wurden in den Haushaltsjahren 2011 bis 2016 Mittel in Höhe von insgesamt TEUR 63.440 zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat die WWU bislang weitere Mittel in Höhe von TEUR 31.066 für die in 2011 bis 2015 noch oberhalb der Vereinbarungen aufgenommenen Studienanfänger erhalten.

Im Sommersemester 2016 startete der Hochschulpakt III mit geänderten Abrechnungs- und Zuweisungsmodalitäten. Zum einen werden weiterhin die zusätzlich vereinbarten Studienanfänger ausfinanziert, zum anderen wurde eine Erfolgsprämie für alle Absolventen in grundständigen Studiengängen im Erststudium eingeführt. Die Erfolgsprämien werden vorläufig ausgezahlt und nach Vorliegen der endgültigen Ergebnisse eines Prüfungsjahrgangs abgerechnet. Für 2017 wurden bislang TEUR 11.860 auf Basis des Prüfungsjahres 2015 ausgezahlt. Die endgültige Abrechnung wird gegen Ende des Jahres auf Basis des Prüfungsjahres 2016 erfolgen. Insgesamt sieht der Hochschulpakt III die Aufnahme von 2.245 zusätzlichen Studienanfängern im Zeitraum von 2016 bis 2020 vor. Der erwartete Zuweisungsbetrag im Zeitraum 2016 bis 2023 liegt bei TEUR 117.778.

Neben den Hochschulpaktmitteln, die aufwuchs- und erfolgsabhängig zugewiesen werden, stehen der WWU einmalig zusätzliche Bau- und Investitionsmittel in Höhe von TEUR 9.700 zur Verbesserung der Infrastruktur in der Lehre für die kommenden Jahre zur Verfügung.

Ergänzend zu den Hochschulpaktmitteln hat das Land im Jahr 2014 ein Masterprogramm aufgelegt, mit dem es auch auf den Aufwuchs im Master-Bereich reagiert. Die Universität hat dazu eine Vereinbarung mit dem Land getroffen, in den kommenden Jahren bis 2020 insgesamt 5.482 zusätzliche Masterstudienplätze zu schaffen. Das Land stellt dafür in den Haushaltsjahren 2014 bis 2021 insgesamt TEUR 54.820 in Aussicht.

Erträge aus Zuwendungen des Landes

	Zuweisung 2016	Erträge 2016	Erträge 2015
	EUR	EUR	EUR
MIWF-Hochschulpakt 2020	31.442.319	18.123.546	15.236.447
MIWF-Hochschulpakt Masterprogramm	3.625.000	2.998.335	1.520.354
HP-Bauinvestitionsprogramm	9.699.600	0	0
MIWF-Hochschule allgemein (davon LABG)	12.697.177 (9.330.622)	11.275.268 (9.255.597)	10.699.668 (9.274.650)
Qualitätsverbesserungsmittel	17.324.401	17.529.678	16.742.312
MIWF-Strukturfonds		590.634	1.363.252
MIWF/DFG-Großgeräte	11.612.216	5.471.768	8.836.076
Andere Ministerien NRW	1.151.167	1.039.674	980.702
MIWF-Zukunftsfonds	1.017.663	915.137	0
Beihilfe		2.968.949	3.349.268
Sonstige		0	-117.157
Zwischensumme	88.569.543	60.912.989	58.610.922
Einstellung SoPo		-6.337.630	-10.005.780
Summe	88.569.543	54.575.359	48.605.142

2.1.3 Drittmittel

Ein weiterer Teil der Finanzierung der Universität erfolgt durch Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten. Drittmittel sind Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich eingeworben werden.

Bei der Einwerbung von Drittmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft war die WWU 2016 weiterhin erfolgreich. Von besonderer Relevanz sind für die WWU die Exzellenzclustererträge in Höhe von TEUR 7.456. Aus dem aktuellen Forschungsrahmenprogramm der EU, Horizon 2020, hat die Universität in 2016 Erträge in Höhe von TEUR 3.954 vereinnahmt.

Ab 2014 hat die WWU das Anreizsystem für die Einwerbung von Drittmitteln geändert. Die Overheads, die die Geldgeber mit Gemeinkostenpauschalen für die Nutzung der Infrastruktur versehen haben, werden vollständig zugunsten der zentralen Budgets vereinnahmt und zur Deckung der laufenden Betriebskosten der Forschung verwendet.

Projektmitteleinwerbungen werden ab 2014 für die verantwortlichen Projektleitungen sowie deren Fachbereiche im Folgejahr durch Bonuszahlungen in Höhe von 4,15 % (Projektleitung) bzw. 1,65 % (Fachbereich) honoriert.

Bei neuen Projektanträgen, die einer anteiligen Eigenfinanzierung bedürfen und für die durch den Antragsteller um eine zentrale Finanzierungsbeihilfe durch das Rektorat beantragt wird, soll ein System der Drittfinanzierung (1/3 zentraler Zuschuss, 1/3 Fachbereich, 1/3 Projektleitung/Institut) allgemeinverbindlich umgesetzt werden. Der bisherige Innovationsfonds, der nur eine zentrale Mittelbereitstellung vorgesehen hatte, wird nicht mit neuen Bewilligungen belastet. Erfolgte Zusagen aus diesem Fonds werden eingehalten. Eine Beteiligung der Fachbereiche und Institute an der Finanzierung von Maßnahmen fördert gleichzeitig eine stärkere Priorisierung der Maßnahmen.

Der WWU wurde im Rahmen des Qualitätspakts Lehre (Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre) für den Zeitraum 2011 bis September 2016 eine Gesamtförderung an Bundeszuschüssen in Höhe von TEUR 27.065 (ohne Programmpauschale) bewilligt. Auch für die zweite Förderphase (Oktober 2016 bis Ende 2020) hat die WWU im wettbewerblichen Verfahren erfolgreich einen Antrag eingereicht und erhält eine Zuwendung in Höhe von rund TEUR 26.184. Sie ist damit die Hochschule, die bundesweit die höchste Fördersumme aus dem Qualitätspakt Lehre erhält.

Wie bereits in der ersten Förderphase werden die Mittel in der zweiten Phase für die Verbesserung der Betreuungsrelation, die Weiterqualifizierung der Lehrenden sowie die Optimierung der Studienbedingungen und die Verbesserung des Praxisbezugs eingesetzt.

Drittmittelerträge nach Mittelgebern

	2016	2015
	EUR	EUR
DFG-Projekte (davon Exzellenzcluster)	34.456.766 (7.456.924)	33.804.585 (8.837.460)
Öffentl.-Rechtl. Mittelgeber (davon EU)	30.062.878 (5.070.302)	32.980.708 (5.908.761)
Auftragsforschung/Dienstleistungen	3.989.187	6.374.148
Projekt-/Programmpauschalen DFG/BMBF	9.800.730	9.032.621
Sonstige Drittmittelgeber	9.054.341	9.514.984
Einstellung SoPo Drittmittel	-3.060.570	-6.923.592
Summe	84.303.332	84.783.454

2.1.4. Aufwandsentwicklung

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 97.638 ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.386 gesunken und liegt TEUR 6.333 unter dem Planwert.

Dies ist vorwiegend dadurch zu begründen, dass Aufwendungen für bezogene Leistungen nicht im geplanten Umfang realisiert werden konnten. In diesem Posten wurden insbesondere Aufwendungen für Wartung, Instandhaltung, Bauunterhaltung sowie Aufwendungen für einzelne größere Baumaßnahmen geplant. Vorgesehene Maßnahmen im Rahmen der Wartung und Instandhaltung konnten nicht fristgerecht umgesetzt werden. Einzelne geplante Aufwendungen verschieben sich daher teilweise bis in das Jahr 2018. Des Weiteren sind unter dieser Position Aufwendungen geplant, die - entgegen der Planungen - im Jahresabschluss als Investitionen bewertet wurden.

2016 sind an Personalaufwand (inkl. Lehraufträge) TEUR 273.925 (i.Vj. TEUR 265.081) entstanden, dies entspricht einem Zuwachs von TEUR 8.844 TEUR bzw. von 3,3 % im Vergleich zum Vorjahr.

Im Aufwuchs der Personalkosten sind 2,3 % Tarifkostensteigerung für die Beschäftigten gemäß TVL ab 01. März 2016 sowie 2,1 % Besoldungserhöhung für die Beamten ab 01. August 2016 enthalten.

Die Steigerung der Personalkosten über den Zuwachs der Tarif- und Besoldungserhöhung hinaus ist u. a. durch eine Zunahme im Personalbestand von 9 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bedingt.

Im Jahr 2016 waren im Jahresdurchschnitt 5.371 VZÄ (i.Vj. 5.362 VZÄ) an der WWU beschäftigt (ohne Emeriti und Lehraufträge), davon 128 (i.Vj. 128) Azubis, 1.046 (i.Vj. 987) studentische und 255 (i.Vj. 274) wissenschaftliche Hilfskräfte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich nur um TEUR 552 gestiegen, obwohl die Aufwendungen aus durchlaufenden Posten von Zuschüssen und Zuweisungen für den FB 05 Medizin gegenüber dem Jahr 2015 wesentlich um TEUR 2.872 angestiegen sind. Sie liegen damit TEUR 2.180 über dem Planwert. Demgegenüber sind insbesondere die Aufwendungen für Investitionszuschüsse im Vorjahresvergleich deutlich gesunken (TEUR -1.746), da u. a. Investitionszuschüsse an den BLB im Jahr 2016 vermehrt als vorweggenommene Mieten bewertet und als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt werden.

Unter den Steuern (TEUR 800) werden neben Aufwendungen für Grund- und Kfz-Steuern (TEUR 52) Ertragssteuererstattungen aus Vorjahren (TEUR - 27) ausgewiesen. Ferner wurde aufgrund der Betriebsprüfung, die die Wirtschaftsjahre bis 2013 abschließend geprüft hat, eine Herabsetzung der Steuerrückstellung (-902 TEUR) verbucht, die zu dem Ausweis eines Steuerertrages im Wirtschaftsjahr 2016 geführt hat.

2.1.5. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2016 TEUR 379.614 (i.Vj. TEUR 402.096). Die Universität Münster weist zum 31. Dezember 2016 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 165.249 (i.Vj. TEUR 147.412) aus, dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 43,6 % (i.Vj. 36,7 %).

Die Bilanzsumme hat sich im Wirtschaftsjahr 2016 um TEUR 22.482 verringert. Diese Entwicklung ist zu einem überwiegenden Teil dem veränderten Zahlungsverhalten des Landes geschuldet. Zum einen führt der eingeführte Liquiditätsverbund und dessen Mittelabrufverhalten zu einem geringeren passivisch auszuweisenden Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 21.956 in 2015 für 2016) und zum anderen ist die seit 2016 eingeführte direkte Auszahlung des Landeszuschusses für die medizinische Fakultät an das Universitätsklinikum (TEUR 32.542 in 2015 für 2016) ebenfalls nicht mehr im passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten, wie es im Wirtschaftsjahr 2015 der Fall war. Die aufgezeigten Faktoren haben den Liquiditätsbestand um TEUR 37.387 verringert sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten um TEUR 54.498. Der Rückgang der Forderungen in Höhe von TEUR 4.031 trägt ebenfalls zu dem Rückgang der Bilanzsumme bei. Im Gegenzug hat sich durch die Einstellung der vorweggenommenen Mieten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb der aktive Rechnungsabgrenzungsposten um TEUR 12.402 erhöht. Der Zugang bei den noch nicht abrechnungsfähigen unfertigen Leistungen in Höhe von TEUR 957 trägt dazu bei, dass die Auswirkungen auf die Bilanzsumme gering ausfallen. Auch die gegenüber dem Vorjahr erhöhten Investitionen haben zu einem Anstieg des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 5.610 geführt, sodass die Bilanzsumme nur moderat gesunken ist. Auf der Passivseite kommt es neben dem sehr stark gesunkenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf das um den Jahresüberschuss gestiegene Eigenkapital (TEUR 17.837) sowie im Besonderen auf die Zunahme der Verbindlichkeiten aus den Zuweisungen des Landes (TEUR 25.377) an. Der Hochschulpakt II und III, das Masterprogramm des Landes sowie die Qualitätsverbesserungsmittel werden in den Folgejahren Aufwendungen verursachen. Die noch nicht verausgabten Sondermittel werden als Verbindlichkeit abgebildet. Die Personalmaßnahmen zur Betreuung der höheren Studierendenzahlen bedürfen eines zeitlichen Vorlaufs, sodass im Bereich des HP II und III entsprechende Verbindlichkeiten für das Folgejahr existieren (Mittelübertragung). Der Rückgang der Sonderposten in Höhe von TEUR 5.532 sowie der Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.692 tragen ebenfalls zu einer Absenkung der Bilanzsumme bei.

Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen im Wirtschaftsjahr TEUR 31.013 (i.Vj. TEUR 23.869); insgesamt ergibt sich eine positive Nettoinvestition in Höhe von TEUR 5.611 (i.Vj. TEUR -1.297). Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Investitionen der Universität um TEUR 7.144. Dies entspricht einem Zuwachs von 29,93 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Liquidität der Universität mit TEUR 130.327 an Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie TEUR 47.328 an Bestand der Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen in Summe TEUR 177.655, 2015 waren dies TEUR 215.042. Die Verringerung der Liquidität zum Bilanzstichtag um TEUR 37.387 ist dem veränderten Zahlungsverhalten des Landes aufgrund der Einführung des Liquiditätsverbundes geschuldet.

Die Liquidität war in 2016 jederzeit gesichert.

3. Abschließende Gesamtaussage

Die Ist-Aufwendungen sind in 2016 ca. TEUR 6.717 unter dem Planansatz geblieben. Neben nicht umgesetzten Baumaßnahmen sowie die vorzunehmende Bewertungsänderung in diesem Bereich ist dies vor allem auf unterplanmäßige Personalaufwendungen zurückzuführen. Der geplante Personalaufwuchs durch Sondermittel ist nicht im prognostizierten Umfang eingetreten. Die Verwendung der Sondermittel ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Deutlich bemerkbar sind im Jahresabschluss der WWU die Sondermittelerträge und deren Ergebniseffekt. Baumaßnahmen, auch aus diesen Finanzierungsquellen, sind in Planung, deren Umsetzung wird aber erst zukünftig relevant und zu entsprechenden Verbräuchen führen.

Die WWU hat Beschlüsse über Investitionsvorhaben für die nächsten Jahre gefasst. Die hohen Studierendenzahlen und die neueste KMK-Prognose, dass das jetzige Niveau in den kommenden Jahren nicht wesentlich abfallen wird, haben das Rektorat veranlasst, weiter in die Infrastruktur zur Verbesserung der Studien- und Arbeitsbedingungen zu investieren. Auch aufgrund der Sondermittel ist die WWU in die Lage versetzt worden, einzelne Baumaßnahmen auch ohne Förderung durch Landes(-bau-)programme angehen zu können. Deren Umsetzung ist aber auch abhängig vom Abschluss der in Umsetzung befindlichen HMoP-Baumaßnahmen, sodass die Realisierung und der Mittelabfluss nicht unmittelbar nach Beschlussfassung und Planung der jeweiligen Maßnahme erfolgen können.

Die Universität hat im Jahresabschluss 2016 die zukünftigen Mittelbedarfe durch die Bildung von Sonderrücklagen für beschlossene Baumaßnahmen berücksichtigt. Dies gilt auch für die anstehende Eigenbeteiligung der Universität am Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (HKoP), sodass eine Belastung zukünftiger Wirtschaftsjahre für diese Maßnahmen nicht vorgesehen werden muss.

4. Ausblick

Um die infrastrukturellen Voraussetzungen für die gesteckten Ziele in Forschung und Lehre zu schaffen, sind zahlreiche eigene Baumaßnahmen beschlossen worden, die im Zeithorizont bis 2023 sukzessive umgesetzt werden sollen.

4.1 Eigenfinanzierte Baumaßnahmen

Im Folgenden werden die wesentlichen Infrastrukturprojekte im Baubereich aufgeführt, die durch die Universität Münster finanziert, begonnen und in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen		
Maßnahme / geplante Fertigstellung	Investitions- volumen in TEUR	(geplanter) Baubeginn
Herrichtung einer Museums-Zeile (Herrichtung des Bibel-und Geomuseums) November 2017	10.830	März 2006
Erweiterung der Zentralen Kälte im Heizkraftwerk zur Sicher- stellung der Kälteversorgung im Naturwissenschaftlichen Zentrum Mai 2018	1.226	November 2015
Anbau Corrensstr. zur Unterbringung der Geologisch-Paläontologischen Präpa- rationswerkstatt April 2017	1.938	Dezember 2015
Ausbau des 3. Fingers des Pharmaziegebäudes zur Unterbringung versch. Ein- richtungen (u. a. Helmholtz-Institut MS, Refinanzierungsanteil EUR 6,0 Mio.) September 2019	21.820	Dezember 2016
Haus der Studierenden (Schlossgarten 3/Schlossplatz 3) Februar 2019	6.400	Februar 2018
Ergänzungsbau FB 13/FB 14, Ort: Geo-Neubau Dezember 2019 (Masterprogramm)	6.145	Februar 2018
Neugestaltung Fürstenbergplatz und Jesuitengang Mai 2018	1.542	März 2017
Umbau Fürstenberghaus (Altbestand) nach Abschluss HMoP Oktober 2018	1.340	Februar 2018
Erweiterung des Archäologischen Museums Oktober 2019	1.392	Oktober 2018

Die WWU beabsichtigt, bis zum Jahr 2022 alle bekenntnisorientierten Theologien sowie religionsbezogenen Studien in einem Neubau am Hüffercampus unterzubringen. Demnach werden die Katholisch-Theologische Fakultät, die Evangelisch-Theologische Fakultät und das Zentrum für Islamische Theologie (ZIT) hinter dem Hüfferstift und entlang der Robert-Koch-Straße in einem Gebäudekomplex untergebracht. Die hierzu notwendigen Beschlüsse wurden durch die Universität sowie im MIWF durch die Aufnahme auf die Mietliste des Landes getroffen. Als erster Schritt wird im Jahr 2018 zunächst der Abriss der Gebäude Robert-Koch-Str. 26-28 sowie der Robert-Koch-Str. 30 zur Entwicklung der Baufelder durchgeführt.

4.2 Hochschulbauprogramme des Landes

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2009 das Hochschulmodernisierungsprogramm (HMoP) aufgelegt. Hieraus stellt das Land den Hochschulen Mittel für Ersatzneubauten (ohne Flächenerweiterungen) sowie für die Modernisierung und die Sanierung der Gebäude zur Verfügung. Für die Universität Münster sind Mittel in Höhe von insgesamt rund TEUR 109.000 veranschlagt gewesen. Die durch das HMoP sanierten Gebäude (Ersatzneubau Geowissenschaften, Bibliothek im Innenhof Fürstenberghaus sowie Sanierung Schlossplatz 7) wurden bis zum 31. Dezember 2015 von der WWU übernommen. Im Jahr 2016 wurden die Maßnahmen Sanierung Schlossplatz 4 sowie Seminargebäude Bispinghof fertiggestellt und in die Nutzung der WWU übergeben. Die Übernahme der

zwei verbliebenden Gebäude ist für 2017 (Philosophikum, Domplatz 23) sowie aufgrund verschiedener Bauverzögerungen beim Neubau der OC/BC erst für 2018 vorgesehen.

HMoP-Finanzierung		
Maßnahme / geplante Fertigstellung	Investitionsvolumen in TEUR	Baubeginn
Philosophikum April 2017	18.611	April 2013
Organische Chemie und Biochemie (OC/BC) Januar 2018	43.593	Juni 2014

Das Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (HKO) schließt sich ab 2016 an das Hochschulmodernisierungsprogramm (HMoP) an und dient wie das Vorläuferprogramm der im Flächensaldo neutralen Sanierung von Forschungs- und Lehrgebäuden. Die WWU wird in Abstimmung mit dem Bauherrn BLB einen Ersatzneubau für das Institutsgebäude 1 des Fachbereichs Physik/Fachbereich Geowissenschaften realisieren. Die reinen Projektkosten werden zurzeit mit TEUR 184.616 veranschlagt.

Im HKoP hat das MIWF für die Finanzierung von Kostensteigerungen jetzt festgelegt, dass ein 30 % Risikozuschlag als Kostenobergrenze in der Gesamtplanung zu berücksichtigen ist, d. h. für diese Baumaßnahme, dass auch die WWU anteilig mit entsprechenden Kostensteigerungen bzgl. des Eigenanteils belastet werden kann. Der Risikobetrag in Höhe von TEUR 59.452 erhöht die Planungssumme von TEUR 184.616 auf TEUR 244.067.

Der Eigenanteil der WWU liegt bei 10,834 % der Gesamtprojektkosten. Die Eigenanteile der Hochschulen waren im HMoP moderat festgelegt und bezogen sich ausschließlich auf die Projektkosten. Grundsätzlich war die Quote mit 6 % festgelegt gewesen, diese hat sich durch die Einwerbung von Forschungsbauten noch einmal reduziert. Besonders hervorzuheben ist die Veränderung der Vertragsgrundlage im HKoP aufgrund der Hereinnahme der Instandhaltungsmieten für die folgenden 25 Jahre. Vergleichbare Anreize sieht das HKoP nicht mehr vor. Die enormen finanziellen Belastungen durch die Baumaßnahmen sind für zukünftige Projekte eine Herausforderung für die Hochschulen.

Der mit dem Jahresabschluss 2015 in der Sonderrücklage ausgewiesene Eigenanteil von TEUR 18.931 und jetzt ermittelte Eigenanteil der WWU in Höhe von TEUR 26.442 macht eine weitere Zuführung in Höhe von TEUR 7.511 erforderlich.

Forschungsbauten

Der Wissenschaftsrat hat am 28. Juni 2013 über die Aufnahme des Vorhabens „Center for Soft Nanoscience“ (SoN) in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern nach Art. 91b GG entschieden. Die Kosten für den Forschungsbau belaufen sich auf rund TEUR 34.000 einschließlich Ersteinrichtung und Großgeräteausstattung. Die Übergabe des sich im Bau befindlichen Gebäudes ist für Mitte 2017 geplant.

Im April 2014 wurde darüber hinaus die Bewilligung des Antrags für den Forschungsbau „Multiscale Imaging Centre“ (MIC) vom Wissenschaftsrat empfohlen. Der Forschungsbau soll der Stärkung und dem Ausbau der be-

reits existierenden international sichtbaren Exzellenz der WWU auf den Gebieten des dynamischen Zellverhaltens und der multimodalen Bildgebung dienen. Die geplanten Kosten hierfür liegen bei ca. TEUR 72.500, darunter TEUR 4.745 für die Ersteinrichtung und TEUR 8.700 für Großgeräte. Der Baubeginn ist für Mitte 2017 geplant.

Für diesen Bau muss die WWU einen Eigenanteil erbringen, sodass für MIC eine Sonderrücklage in Höhe von TEUR 5.700 berücksichtigt wurde. Zusätzlich trägt die Medizinische Fakultät ca. TEUR 2.700 als Eigenanteil bei. Der Eigenanteil der WWU ist notwendig, da zwischen Einreichung des Antrags, daraufhin erfolgter Genehmigung durch den Wissenschaftsrat (WR) und anschließender Nachkalkulation und Annahme durch den BLB erhebliche Kostensteigerungen eingetreten sind.

Mit Genehmigung durch den WR ist der Fremdanteil (50 % der beantragten Projektkosten) normiert. Die später festgestellten Kostenerhöhungen wurden daraufhin landesseitig durch zusätzliche Zusagen des MIWF sowie durch vor allem aufgeführte Eigenanteile der WWU aufgefangen.

Forschungsneubauten - Finanzierung			
Maßnahme geplante Fertigstellung	Investitions- volumen in	Eigenanteil	(geplanter) Baubeginn
	TEUR	TEUR	
Forschungsneubau Center for Soft Nanoscience (SoN) Juli 2017	34.042	0	März 2015
Forschungsneubau Multiscale Imaging Centre (MIC) Juli 2019	72.500	5.700	Juni 2017

5. Prognose, Chancen und Risiken

Die wissenschaftlichen Entwicklungschancen werden für die nächsten Jahre weiterhin insgesamt positiv bewertet. Die Beteiligung an wettbewerblichen Verfahren wie den Exzellenzclustern und Forschungsbau-Programmen zeigen die Potenziale der WWU in Forschung und Lehre. Gleichzeitig ist die WWU mit diesen Projekten und Bewerbungen Verpflichtungen für die nächsten Jahre eingegangen, die die künftigen Ressourcen belasten. Folgekosten müssen aus der Grundfinanzierung des Landes getragen werden und stehen somit nicht für andere Aufgaben der Universität zur Verfügung. Diese Art der Forschungsförderung stellt somit Chancen in der Entwicklung der WWU dar, führt aber gleichzeitig zu finanziellen Mehr-Lasten.

Dies gilt in besonderem Maße für die zwei großen bundesdeutschen wettbewerblichen Verfahren: die „Exzellenzstrategie“ mit den beiden Förderlinien Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten und das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (WISNA; Tenure-Track-Programm).

Die vier von der WWU Ende März 2017 eingereichten Antragsskizzen für Exzellenzcluster erfordern im Einzelfall im Vorfeld Investitionen, wie z. B. die Entfristung von Koordinationsstellen in bereits bestehenden Clustern oder die Ausstattung der Forschungsbauten MIC und SON mit Personal- und Sachmitteln. Diese Kosten werden von den beteiligten Fachbereichen und aus zentralen Budgets anteilig getragen. Für diejenigen Cluster, für die die WWU im September 2017 zur Einreichung von Vollerträgen aufgefordert wird, sind weitere Investitionen wie

z. B. die Bereitstellung von Stellenhüllen und/oder Mittel für die zusätzliche Einrichtung oder vorzeitige Wiederbesetzung von Professuren notwendig.

Anders als im Rahmen der Exzellenzstrategie sind für das Tenure-Track-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses keine unmittelbaren Investitionen vor der Entscheidung über den von der WWU eingereichten Antrag notwendig. Jedoch werden die Kosten der insgesamt beantragten 19 Juniorprofessuren (mit Tenure-Track) im Erfolgsfall nur für insgesamt 8 Jahre aus Projektmitteln selbst getragen. Die Finanzierung ab dem neunten Jahr ist von den Fachbereichen und dem Rektorat sicherzustellen. Je nach Ausstattung der Professuren, die in den einzelnen Fächerkulturen sehr unterschiedlich ausfallen kann, sind pro Stelle rd. TEUR 100-200 (Planstelle, Personalkosten der Professur und Personalausstattung) anzusetzen. Daneben sind von der WWU Räume, Mobiliar, techn. Ausstattung u. a. Grundbedarf sicherzustellen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des universitätsweiten Bologna-Tages 2014, den Empfehlungen aus der Verwaltungsevaluation sowie den Ergebnissen der Experten-AGs wird seit Frühjahr 2016 ein Gesamtkonzept zur Zusammenführung der zentralen Beratungsservices (Zentrale Studienberatung, Career Service, International Office, Internationales Zentrum 'Die Brücke' und Studierendensekretariat) in einem Haus der Studierendenservices umgesetzt. Mit dieser geographischen Zusammenführung soll eine deutliche Verbesserung der Beratungsstrukturen und Serviceeinrichtungen erreicht werden, indem Wege und Aufwände für die Studierenden und Studieninteressierten optimiert werden. Zusätzlich sollen studentische Lernräume und Räumlichkeiten für studentisches Engagement im zentralen Umfeld des Haus der Studierendenservices geschaffen werden. Durch die Zusammenführung der Service- und Beratungsangebote wird ein weiterer Ort der Begegnung von deutschen und internationalen Studierenden geschaffen. Während im Laufe des Jahres 2016 die Erstellung des Raumprogramms sowie erste bauliche Planungen vorgenommen wurden, wird 2017 mit den konkreten Umsetzungsschritten des Umbaus für das Gebäude „Schlossgarten 3“ begonnen.

Die 2015 durchgeführte Evaluation von SAP SLcM (Student Lifecycle Management) hat gemeinsam mit der zuvor geführten Vorstudie und Markterkundung die Grundlage für die Einführung eines neuen Campus-Management-Systems (CMS) an der WWU gelegt. Der Projektstart für die Einführung ist im März 2017 erfolgt. Für die Auswahl des Implementierungspartners wurde der Anforderungskatalog der WWU konsolidiert und angepasst und im Juli/August 2016 öffentlich ausgeschrieben. Mit dem im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens ausgewählten Implementierungspartner wird das Einführungsprojekt ab März 2017 alle IT-gestützten Prozesse des studentischen Lebenszyklus in das neue System übertragen. Um die Transparenz auch in die beteiligten Fachbereiche gewährleisten zu können, sind Fachbereichsvertreter in alle Teilprojekte eingebunden und aktiv an der Ausgestaltung beteiligt.

Eine wesentliche Forderung der Hochschulen an das Land ist es, angemessene und verlässliche Rahmenbedingungen für die Hochschulfinanzierung zu schaffen. Dieser Forderung ist das Land im Berichtsjahr durch den Abschluss der Hochschulvereinbarung 2021 mit einer Laufzeit von 2017 bis 2021 nachgekommen, die die Planungssicherheit der WWU grundsätzlich erhöht, wenngleich die Hochschulen darin Verpflichtungen eingegangen sind, die zum Teil zu einer langfristigen Minderung ihres Landeszuschusses führen. Dennoch ist es aus Sicht der WWU insbesondere zu begrüßen, dass ein Teil der Hochschulpaktmittel ebenso wie die für die Reform der Lehramtsausbildung zur Verfügung gestellten LABG-Mittel auch über die Laufzeit der Hochschulvereinbarung hinaus verstetigt werden. Es ist zu erwarten, dass die WWU ihre Grundkapazität anheben und somit ein höheres Studienplatzangebot dauerhaft zur Verfügung stellen muss. Aufmerksam zu verfolgen ist gleichzeitig, inwieweit die gesetzlich fixierte Absicht des Landes, ein Reformmodell der Hochschulfinanzierung zu entwickeln (Stichwort „Strategische Budgetierung“), den Bedürfnissen der Universitäten Rechnung trägt.

Der Wirtschaftsplan 2017 ist unter Berücksichtigung von Rücklagenentnahmen in Höhe von rund 4 Mio. Euro ausgeglichen. Die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022 geht bei konservativer Planung – allerdings noch ohne Verstetigungsmittel – von zunehmend steigenden negativen Jahresergebnissen aus. Diese Planungen signalisieren, dass die WWU die begonnenen Strukturdiskussionen weiterführen und Änderungsprozesse kontinuierlich und konsequent fortsetzen muss. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist der Ausbau der Planungen auf allen Ebenen der WWU, die sich zu einer Gesamtplanung verbinden. Diese Gesamtplanung soll sich künftig in einem Hochschulentwicklungsplan manifestieren, an dem das Rektorat unter Beteiligung aller Gremien und Statusgruppen arbeitet und der bis Ende 2017 fertiggestellt werden soll. Das Rektorat kommt damit nicht nur einer Anforderung des Landes nach, das im Berichtsjahr einen Landeshochschulentwicklungsplan vorgelegt hat, der für alle Hochschulen verbindlich ist, sondern sieht die Chancen, strategische Perspektiven zu entwickeln und Schwerpunkte und Prioritäten zu setzen, um die WWU in einem wettbewerblichen Umfeld noch besser zu positionieren.

Die zurzeit bestehende Liquidität wird erst in mehreren Jahren nach Umsetzung der Sonderprogramme sowie der Baumaßnahmen erheblich reduziert. Der Umgang mit den flüssigen Mitteln hat sich in 2016 durch die Einführung des sog. Liquiditätsverbundes der Hochschulen mit dem Land NRW und durch die Zinspolitik der EZB geändert. Der Liquiditätsplanung wird in Zukunft eine größere Rolle zukommen. Auf bisherige zusätzliche Zins-einnahmen muss höchstwahrscheinlich verzichtet werden.

Die WWU hat auch in 2016 halbjährlich einen Risikobericht erstellt, der dem Rektorat und einmal jährlich dem Hochschulrat vorgestellt wird. Dieses Instrument zeigt inzwischen auch die Entwicklung der Risiken im jährlichen Zeitverlauf auf.

Als größtes Einzelrisiko, welches jederzeit die Universität in ihrer Arbeitsfähigkeit erheblich beeinträchtigen bzw. zum Stillstand bringen kann, ist der Ausfall der zentralen IT-Systeme zu nennen. Die wichtigsten zentralen IT-Systeme der Universität sind noch nicht vollständig redundant verfügbar. Es laufen aktuell jedoch zahlreiche Maßnahmen zur substantiellen Vervollständigung der Ausfallsicherheit und Resilienz gegen Störungen, die voraussichtlich bis Mitte 2017 finalisiert werden können.

Insgesamt wird die Risikosituation im Vergleich zum Vorjahr als gleichwertig hinsichtlich der finanziellen Risiken eingeschätzt. Der Fortschritt bei den Maßnahmen für die Arbeitssicherheit, dem Notfallmanagement, der trennungsrechtlichen Aufarbeitung sowie dem Nachreichen der offenen Steuererklärungen führt jedoch insgesamt zu einer geringeren Risikobewertung als im Berichtszeitraum 2015. Die bauseitigen Herausforderungen bedürfen nach wie vor eines besonderen Zusammenspiels zwischen der WWU und dem BLB. Hier bleibt weiterhin eine aktive Abstimmung zu den Einzelmaßnahmen mit dem BLB, auch hinsichtlich der Möglichkeiten einer Finanzierung durch anstehende Landesbauprogramme, notwendig.

Für die Einhaltung des Beihilfeverbots (Trennungsrechnung), das der EU-Gemeinschaftsrahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation ab 2007 fordert, hat die WWU ein Konzept für die Auftragskalkulation von wirtschaftlichen Drittmittelprojekten ab 2012 implementiert. Die ab 2012 geltenden Zuschlagssätze werden aufgrund der Kostenrechnungsergebnisse des abgeschlossenen Vorjahres jährlich neu berechnet und für das neue Wirtschaftsjahr angewandt. Eine Umstellung aller wirtschaftlichen Projekte auf Basis der Trennungsrechnung war bisher noch nicht möglich. Die Überprüfung aller laufenden Verträge, die vor 2012 eingegangen sind, ist bis auf wenige Einzelfälle abgeschlossen. Die in wenigen Einzelfällen noch nicht vorliegende Umstellung auf das Verfahren der Vollkostenrechnung birgt ein beihilferechtliches Restrisiko. Derzeit wird die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos vom Rektorat der Universität für nicht wahrscheinlich erachtet, sodass von der Bildung einer entsprechenden Rückstellung abgesehen worden ist.

6. Prüfungen Dritter

Die Universität wird durch den Landesrechnungshof, die Finanzbehörden und weitere Prüfinstanzen im Drittmittelbereich geprüft (z. B. Projekte der Europäischen Union durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft).

In 2016 wurden die Betriebsprüfungen für die Kalenderjahre 2010 bis 2013 abgeschlossen. Wesentliche (erwähnenswerte) Beanstandungen hat es für den vorgenannten Prüfungszeitraum nicht gegeben. Das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Münster hat eine zeitnahe Anschlussprüfung für die Kalenderjahre ab 2014 angekündigt. Eine Prüfungsanordnung wurde jedoch bislang nicht erteilt.

Darüber hinaus hat das Hauptzollamt Münster in 2016 diverse Prüfungen durchgeführt. Nennenswerte Nachzahlungen waren aufgrund der Prüfungsfeststellungen nicht zu entrichten.

Münster, 24. Juli 2017

gez. Prof. Dr. Johannes Wessels
Rektor

gez. Matthias Schwarte
Kanzler